

„Quo vadis, BdV?“ Nr. 5 vom 28. Juli 2014

Liebe Mitglieder des Bundes der Versicherten,

Wir, die Unterzeichner dieses Schreibens, sind eine Gruppe von heute leider nur noch acht Mitgliedern, die als Ergebnis eines von 2006 bis 2011 andauernden Rechtsstreits gegen die damalige Vereinsführung durch einen gerichtlichen Vergleich das Recht zugesprochen bekommen hat, vor jeder Mitgliederversammlung des BdV der BdV-Info einen vierseitigen Text beizulegen. Mit diesem unserem fünften „Quo vadis?“ verschaffen wir Ihnen auch in diesem Jahr ein paar Hintergrundinformationen und werben wir für zwei Satzungsänderungsanträge, die vom Arbeitsergebnis der Satzungskommission abweichen, welche die Mitgliederversammlung 2013 eingesetzt hatte.

Rückblick

Die Gegenwart kann nur verstehen, wer die Vergangenheit kennt, dies wenigstens in groben Zügen. Daher und insbesondere im Interesse der neu hinzugekommenen Mitglieder finden Sie nachstehend zunächst eine grobe Darstellung der jüngeren Entwicklung des Vereins:

Nachdem der Gründer und langjährige Vereinsgeschäftsführer **Hans Dieter Meyer** sein Amt in 2002 niederlegen musste (dies aus Gründen, die mit dem Verein glücklicherweise nichts zu tun hatten), wurden die Geschäfte zunächst von seinem Assistenten **Frank Braun** geführt, der dieser Aufgabe aber nicht ausreichend gewachsen war. Im Zuge der erstmalig gut besuchten Mitgliederversammlung 2004 wurde die frühere SPD-Bundestagsabgeordnete **Lilo Blunck** zur Geschäftsführerin gewählt, nachdem sie versprochen hatte, das Amt über höchstens ein Jahr auszuüben und den Posten des Vereinsgeschäftsführers auszuschreiben. Letzteres geriet bei Frau Blunck sehr schnell in Vergessenheit. Statt dessen organisierte sie in 2006 einen Vereinsumsturz: Sie gab den Entwurf einer Satzung in Auftrag, nach welcher der Vorstand nicht mehr von den Mitgliedern, sondern vom Aufsichtsrat eingesetzt wird. Diese Satzung wurde im Verlauf der an Demokratieferne kaum zu überbietenden Versammlung, die ein älteres Mitglied danach als „Reichsparteitag“ bezeichnete, so beschlossen. Als Aufsichtsratsmitglieder schlug Frau Blunck sodann den früheren Hamburger Finanzsenator **Horst Gobrecht** (SPD), den Bundestagsabgeordneten **Jörn Thiessen** (SPD) und, gewissermaßen als Quotenmann, den Unternehmer **Franz-Theodor Schadendorf** (CDU) vor. Auch diese wurden sofort gewählt. Der Antrag aus der Versammlung, doch wenigstens ein Aufsichtsratsmitglied zu ernennen, das nicht auf der Wunschliste des zu beaufsichtigenden künftigen Vorstands steht, wurde niedergestimmt. Möglich war alles dies, weil *Frau Blunck* alle Mitarbeiter/innen angewiesen hatte, zur Mitgliederversammlung zu erscheinen und jeweils mindestens einen Verwandten oder Bekannten mitzubringen. Wie abgestimmt werden sollte, wurde vorgegeben. Geheime Abstimmungen wurden abgelehnt. Die (jedenfalls die damaligen) Mitarbeiter/innen des BdV nebst Anhängen haben alles dies mitgemacht; Lilo hatte eben gerufen! Der kurz darauf frisch gewählte Aufsichtsrat bedankte sich umgehend und machte *Frau Blunck* zur neuen Vorstandsvorsitzenden, der ersten Vorstandsvorsitzenden des Vereins, die von „Versicherungen“ nichts, aber auch gar nichts verstand. Das Ansehen des Vereins setzte zu einem Sturzflug an. Kritische Mitglieder wurden, teils mehrfach, ausgeschlossen.

Unter dem Eindruck der Mitgliederversammlung 2006 formierte sich eine Gruppe von Vereinsmitgliedern, die später als die „**VerUNsicherten**“ bezeichnet wurden. Unter diesen waren zunächst 10 Mitglieder, die gerichtlich gegen die Beschlüsse der Versammlung vorgehen. Es dauerte bis 2010 und brauchte unglaublich viel Kraft, Nerven und auch Geld, bis wir zwar nicht die Aufhebung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung 2006, wohl aber das Recht zu einer Kontaktaufnahme der Mitglieder untereinander erstritten hatten. Damit war klar, dass *Frau Blunck* nicht mehr lange im Amt bleiben würde. Zu dieser Zeit hatte *Frau Blunck* sich aber auch mit den Mitarbeitern überworfen, die sie zuvor inthronisiert hatten. Außerdem wurde deutlich, dass *Frau Blunck* den Verein an den Rand der Zahlungsunfähigkeit gebracht hatte. Alles dies nahm dann sogar der damalige Aufsichtsrat zum Anlass, *Frau Blunck* Ende 2010 abzurufen. Als Übergangs-

Vorstandsvorsitzender wurde ein früherer Innensenator der Stadt Hamburg, Herr **Hartmuth Wrocklage** (SPD), eingesetzt, der zu unserer Überraschung einen wirklich guten Job gemacht hat: Er sanierte in 2011 die Vereinsfinanzen, beendete die juristischen Auseinandersetzungen und holte das nach, was Frau Blunck in 2004 versprochen hatte:

Er hat die Position des Vorstandsvorsitzenden öffentlich ausgeschrieben. Dies führte zur Bestellung des Versicherungsmathematikers **Axel Kleinlein**. Der Verein hatte wieder einen Vorstandsvorsitzenden mit „Biss“ und Sachverstand; **Herr Wrocklage** wechselte in den Aufsichtsrat. Mit dem Verein ging es wieder bergauf. Jedoch zu früh gefreut:

In 2013 setzten die Aufsichtsratsmitglieder **Gobrecht** und **Schadendorf** (gegen die Stimme des Aufsichtsratsmitglieds **Wrocklage**) Herrn Kleinlein wieder ab, weil sie wohl mit Herrn **Tobias Weißflog** einen eigenen Vorstandskandidaten ins Rennen schicken wollten. Weißflogs Kenntnisse von den Themen des Vereins entsprachen denen seiner Vor-Vorgängerin **Lilo Blunck**. Damit brachte der Aufsichtsrat etliche Mitarbeiter und auch das dritte Aufsichtsratsmitglied, **Herrn Hartmut Wrocklage**, gegen sich auf. Dieser legte sein Amt nieder.

Es folgte eine intensive Phase der Mobilisierung und Gegenmobilisierung, bei der die Mitglieder schnell den Überblick verlieren konnten, wer da mit wem und wofür streitet. Wir, die „**VerUNsicherten**“, sahen in dieser Situation keine andere Möglichkeit mehr als die Abwahl des Aufsichtsrats und, in deren Folge, die Abberufung des Vorstandsvorsitzenden **Weißflog**. Wir begannen Anträge für die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung zu sammeln, hätten aber das dafür erforderliche Quorum (rund 500 Anträge) wohl nicht erreicht. Dank einer gleichlautenden Initiative der damaligen BdV-Betriebsratsmitglieder **Samel** und **Huber** und mit Hilfe einer breiten Presseberichterstattung konnte das Quorum für die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung schließlich erfüllt und sogar übererfüllt werden: Die Versammlung fand am 14. September 2013 statt und führte zur Abwahl der verbliebenen Aufsichtsratsmitglieder **Gobrecht** und **Schadendorf**. Neu gewählt wurden **Oskar Durstin** (Versicherungsberater), **Edda Castello** (damals noch leitende Mitarbeiterin der Verbraucherzentrale Hamburg) und **Peter Schütt** (Versicherungsberater). Der so neu gewählte Aufsichtsrat hat Herrn **Axel Kleinlein** sofort wieder als Vorstandsvorsitzenden eingesetzt. Zweites Vorstandsmitglied blieb Herr **Mario Leuner**, der es, gewissermaßen als „Innenminister“ des Vereins, geschafft hatte, sogar den vorigen – abgewählten – Aufsichtsrat zu überleben.

Damit ist die Ara Blunck zu Ende. Indessen: Es gibt noch eine Gruppe um **Herrn Weißflog** (den vorigen Vorstandsvorsitzenden), einen **Herrn Knappe** (der in 2013 für den Aufsichtsrat kandidiert hatte) und wohl auch einen **Herrn Johannsen** (Rechtsanwalt in Kiel, der sich in Unkenntnis der Gesetzes- und Satzungslage rund 3.000 Stimmen von Vereinsmitgliedern hatte „abtreten“ lassen). Zumindest die beiden erstgenannten Mitglieder haben die Beschlüsse der Mitgliederversammlung vom 14. September 2013 gerichtlich angegriffen. Die gerichtliche Entscheidung steht wohl noch aus. Grund zur Sorge besteht nicht. Dennoch macht dieser Vorgang deutlich: Wir müssen aufpassen!

Satzungskommission

In den Jahren 2012 und 2013 sind, nicht zuletzt wegen der vorstehend geschilderten Ereignisse, von etlichen Mitgliedern - so auch von uns - Satzungsänderungsanträge gestellt worden, die nicht beschieden werden konnten. Die Mitgliederversammlung 2013 hat daher eine Satzungskommission eingesetzt, die eine Neufassung der Satzung erarbeiten sollte. Die „**VerUNsicherten**“ **Thielemann** und **Bluhm** haben in der Satzungskommission, die fünfmal getagt hat, mitgewirkt. Das Ergebnis wurde in fünf über das Bundesgebiet verteilten Satzungskonventen mit interessierten Mitgliedern diskutiert und wird Ihnen hoffentlich zusammen mit diesem Schreiben vorgestellt. (Anderenfalls können Sie es sicherlich von der Homepage des BdV herunterladen. Sollte das nicht klappen, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf; die Kontaktadresse steht ganz unten.)

Ergebnisse der Satzungskommission

Für den großen Aufwand, den wir betrieben haben, könnte das Ergebnis recht bescheiden erscheinen: Die Anzahl der Änderungen ist überschaubar und häufig sind es nur Details. Hat sich die Kommission etwa auf Kosten des Vereines schöne Tage gemacht und dabei den Sinn der Einrichtung aus den Augen verloren? Mitnichten – es wurde vielmehr zäh gerungen und in den allermeisten Punkten auch ein Konsens erzielt, der allerdings nicht selten auch daraus besteht, es bei der bisherigen Satzungsregelung zu belassen. So hatten z.B. viele Mitglieder darauf gehofft, dass in der neuen Satzung neue Beteiligungsformen verankert werden, wie etwa Briefwahl, Online-Abstimmung, Stimmrechtsübertragung, Delegiertenversammlung oder Videokonferenz. Mit Fortschreiten der Diskussion wurde aber klar, dass jede dieser Beteiligungsformen anfällig für Manipulationen ist. Insbesondere **Blunck** und *Johannsen* haben doch demonstriert, wie man sich per Briefabstimmung Zustimmung erschleichen kann. Im Einzelnen waren die Ablehnungsgründe: Fernabstimmungen fehlt die Diskussion, bei Videokonferenz sind Videoteilnehmer immer nur Teilnehmer zweiter Klasse, bei Stimmrechtsübertragungen gewinnt in der Diskussion nicht mehr das beste Argument, sondern der größte Stapel an Vollmachten, und beim Delegiertensystem hat das Mitglied kaum Kontrolle über den Delegierten und keine Informationen über die Hauptversammlung aus erster Hand. Für eine detailliertere Diskussion siehe auch <http://verunsicherte.de/FragenAntworten.html>. So blieb es in diesem Punkt bei den schon bestehenden rotierenden Versammlungsorten, wobei die Mitgliederversammlung noch darüber entscheiden muss, ob ein Wechsel der Orte vorgeschrieben wird oder nicht.

Eigene Anträge

Wir tragen das Arbeitsergebnis der Satzungskommission (das allerdings noch redaktionell überarbeitet werden muss) im Großen und Ganzen mit, halten aber zwei inhaltliche Änderungen für erforderlich, die wir zum Gegenstand von zwei eigenen Satzungsänderungsanträgen gemacht haben. Auch diese Anträge und deren Begründung bekommen Sie mit gleicher Post. Es geht dort um den vereinsrechtlichen Status der Mitarbeiter/innen des Vereins (die immerhin dessen abhängige Beschäftigte sind) und um ein Vetorecht des Aufsichtsrats. Damit es nicht zu Missverständnissen kommt:

Wir freuen uns darüber, dass der Verein heute einen guten Aufsichtsrat und einen guten Vorstand hat, dass er Tritt gefasst hat und wieder „unbequem“ geworden ist, denn nur so, als Gegenpol zum Gesamtverband der Versicherungswirtschaft (GDV), können wir etwas erreichen.

In solchen Situationen hört man immer wieder, dass man „*nun mit der Vergangenheit abschließen und nach vorne schauen müsse*“. Das mag bequem sein. Wäre es aber richtig, gäbe es das Grundgesetz und die Bundesrepublik Deutschland nicht, denn beide sind Produkte von Lehren aus der Vergangenheit dieses Landes. Wir meinen also, dass auch dieser Verein Lehren aus seiner Vergangenheit ziehen muss. Dies kann aber nur geschehen – und muss dann geschehen – wenn der Pulverdampf abgezogen ist, die Beteiligten wieder miteinander reden und somit die Chance zu Weichenstellungen besteht, die helfen können, Wiederholungen der Vergangenheit zu vermeiden. Dies muss auch dann geschehen, wenn es unbequem ist. Und es muss **ohne Ansehen der amtierenden Personen** geschehen, also auch und gerade weil wir heute eine gute Vereinsführung haben. Dies kann sich nämlich auch wieder ändern – und dann braucht der Verein Strukturen, die sein erneutes Abgleiten zumindest erschweren. Und solche Strukturen können nicht im „Krieg“ geschaffen werden, sondern nur im „Frieden“. Diese Chance wollen wir nutzen.

Ziel unserer Satzungsänderungsanträge ist es daher,

- eine Majorisierung der Mitgliederversammlungen durch Mitglieder zu vermeiden, deren Abstimmungsverhalten sich nicht ausschließlich an den Interessen des Vereins, sondern auch (und vielleicht sogar vorrangig) am eigenen Interesse, dem Arbeitsplatz, orientiert;

- Vorkehrungen für den „Notfall“ (nur diesen!) zu treffen, dass die „Aufsicht“ des „Aufsichtsrats“ über den Vorstand nicht ausreicht, um eine Krise abzuwenden oder zu lösen, wobei in einer solchen Ausnahmesituation klar sein muss, dass der einzig von der Mitgliederversammlung legitimierte Aufsichtsrat das Sagen hat.

Wir wissen, dass wir mit diesen Anträgen weder dem heutigen Vorstand noch der (anzunehmenden) Mehrheit der heutigen Mitarbeiter/Innen Freude bereiten. Das bedauern wir sehr. Doch soll die Satzung nicht Freude bereiten, sondern helfen, Krisen zu vermeiden und, wenn sie dennoch eintreten, sie sachgerecht zu lösen.

Wir bitten Sie daher, unsere von der Mehrheit der Satzungskommission abweichenden Satzungsänderungsanträge zum Mitgliedsstatus von Mitarbeiter/innen des BdV und zum Kompetenzverhältnis zwischen Aufsichtsrat und Vorstand zu unterstützen. Im übrigen bitten wir Sie, dem Vorschlag der Satzungskommission (der allerdings noch redaktioneller Überarbeitung bedarf) zuzustimmen.

Es grüßen Sie herzlich die Unterzeichner:

*Peter Dau (Friedrichskoog/Dithmarschen), Hans-Jürgen Harms (Hamburg),
Peter Martens (Rendsburg), Dieter Neuhäusser (Hamburg, derzeit Puebla/Mexiko),
Karl-Heinz Pongs (Tann/Rhön), Michael Schmitt (Lilienthal, Osterholz),
Henning Thielemann (Halle/Saale)*

Sie erreichen uns auf folgenden Wegen:

Post: Henning Thielemann, Pfännerhöhe 42, 06110 Halle

E-Mail: kontakt@verunsicherte.de

www: <http://verunsicherte.de/>